

## KT-Drucks. Nr. 240/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

25.10.2023

### **Umstrukturierung GWW - Übertragung Geschäftsanteile des Landkreises an die Stiftung ZENIT**

- Anlage 1: Vollmacht Anteilsübertragung
- Anlage 2: Entwurf Stiftungssatzung Zenit
- Anlage 3: Entwurf Gesellschaftsvertrag GWW
- Anlage 4: Synopse Kompetenzen
- Anlage 5: Präsentation Umstrukturierung Campus Mensch

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme	27.11.2023 <b><u>öffentlich</u></b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	05.12.2023 <b><u>öffentlich</u></b>
Kreistag zur Beschlussfassung	18.12.2023 <b><u>öffentlich</u></b>

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag stimmt zu, sämtliche Geschäftsanteile des Landkreises

Böblingen an der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH mit Sitz in Sindelfingen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 240554) unentgeltlich an die wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit steuerbegünstigte Stiftung ZENIT mit Sitz in Gärtringen (Regierungspräsidium Stuttgart, II UR 901/2008) zur Erhöhung des zu erhaltenden Grundstockvermögens abzutreten.

2. Der Kreistag bevollmächtigt den Landrat, die in der Anlage beigefügte widerrufliche Vollmacht zur Anteilsübereignung gemäß Ziffer 1 zu erteilen.

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 27.11.2023 zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

### **III. Begründung**

Der Landkreis Böblingen hält eine Beteiligung an der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH („GWW“) mit Sitz in Sindelfingen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 240554). Das Stammkapital der GWW beträgt derzeit EUR 15.300.000. Davon entfällt 1/17 auf den Landkreis; die restlichen 16/17 entfallen zu jeweils 1/17 auf den Landkreis Calw, die sechs großen Kreisstädte in den beiden Landkreisen und neun wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit steuerbegünstigte Lebenshilfe-Vereine. Der Landkreis Böblingen hat ursprünglich eine Einlage in die GWW in Höhe von DM 5.000,00 (umgerechnet EUR 2.556,46) geleistet. In dieser Höhe hat der Landkreis nach der Vermögensbindungsklausel im Gesellschaftsvertrag der GWW einen Zahlungsanspruch gegen die GWW bei deren Auflösung oder bei deren dauerhaftem Wegfall der Gemeinnützigkeit.

Vor etwa zwei Jahren hat die Geschäftsführung der GWW die Überlegung angestellt, die Aktivitäten der GWW künftig unter dem Rechtsdach der Stiftung ZENIT zu bündeln, mit der bereits jetzt diverse gemeinsame Aktivitäten bestehen. Zu den Satzungszwecken der Stiftung ZENIT gehören die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung und die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen (Mildtätigkeit), weiterhin die Förderung der Bildung, die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Stiftung ZENIT ist Alleingesellschafterin der wegen Gemeinnützigkeit steuerbegünstigten 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH mit Sitz in Gärtringen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 743839) sowie Mehrheitsgesellschafterin (90 %) der FEMOS gemeinnützige GmbH mit Sitz in Gärtringen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 242620); an der FEMOS gemeinnützige GmbH ist daneben die GWW mit derzeit 10 % beteiligt.

Geplant ist, die bisher bestehenden Parallelstrukturen von GWW und Stiftung ZENIT zu einem einheitlichen Verbund unter dem Dach der Stiftung ZENIT zusammenzuführen. Dazu ist geplant, dass sämtliche 17 Gesellschafter der GWW ihre Geschäftsanteile der GWW unentgeltlich auf die Stiftung ZENIT übertragen und die Stiftung ZENIT später ihre Geschäftsanteile der 1a Zugang-Beratungsgesellschaft mbH (100 %) sowie ihre Geschäftsanteile der FEMOS gemeinnützige GmbH (90 %) auf die GWW überträgt.

In der Zielstruktur soll damit ein drei- bis vierstufiger Verbund entstehen mit (1.) der Stiftung ZENIT an der Spitze, (2.) der GWW als Holding-Gesellschaft, in der der Grundbesitz sowie die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften gebündelt sind, (3.) den operativ tätigen Tochtergesellschaften der GWW und (4.) deren etwaigen Tochtergesellschaften („Enkelgesellschaften“ der GWW).

Mit der Umstrukturierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Herstellung einer auf Dauer stabilen Struktur mit der Stiftung ZENIT an der Spitze, somit einer rechtlich abgesicherten Einheit zwischen Stiftung und GWW, damit rechtlich institutionalisierte Absicherung des dauerhaften Engagements im Interesse von Menschen mit Behinderung und Förderbedarf;
- Schutz von werthaltigem Vermögen, insbesondere Immobilienvermögen, vor Risiken aus operativem Geschäft;
- operative Gesellschaften mit unterschiedlichen Themenbereichen, die der Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderung und Nachteilen dienen (der Kreis der operativen Gesellschaften ist künftig problemlos erweiterbar);
- Schaffung der Möglichkeit einer zeitgemäßen Service-/Unterstützungsprozessorganisation für alle Verbundunternehmen durch die GWW als einheitliche Holding-Gesellschaft;
- Der vereinheitlichte Verbund ist ein solider wirtschaftlicher Partner, interessant für Sozialpolitik, Presse und Arbeitgebermarke;
- Absicherung von Innovationen wie Umweltschutz und Digitalisierung durch zentralisierte Steuerung auf Ebene der GWW;
- möglichst hundertprozentige Beteiligungsverhältnisse zur Vereinfachung interner Prozesse;
- die Gemeinnützigkeit aller bislang gemeinnützigen/mildtätigen Rechtsträger wird nicht gefährdet;
- Keine Belastung mit Grunderwerbsteuer: die im bürgerlich-rechtlichen Eigentum der GWW stehenden Immobilien werden nicht bewegt.

Im künftigen Gesellschaftsvertrag der GWW (deren sämtliche Anteile in der Zielstruktur von der Stiftung ZENIT gehalten werden) soll ausdrücklich geregelt werden, dass die 17 Gesellschafter nach Abtretung der Geschäftsanteile an die Stiftung ZENIT ihren Anspruch auf Rückgewähr ihrer ursprünglichen Einlage in die GWW (DM 5.000,00 = EUR 2.556,46) behalten. Zudem soll in der Satzung der Stiftung ZENIT wie im Gesellschaftsvertrag der GWW sichergestellt werden, dass die 17 Gesellschafter der GWW nach Abtretung ihrer Geschäftsanteile auf die Geschicke der GWW maßgeblichen Einfluss nehmen können.



